

MEIER

Geschäftsbedingungen

.....
→ Lieferbedingungen
.....

MEIER

> BETONWERKE

1. Allgemeines

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorausgegangenen Preislisten und Angebote der Firma MEIER Betonwerke GmbH ihre Gültigkeit. Die Preise sind freibleibend und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise und Konditionen haben nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den „Bestimmungen für den Einbau von Trockenmauerelementen“, Allgemeinen Mietbedingungen für Werkzeuge und Zubehör der MEIER Betonwerke GmbH (neuester Stand) Gültigkeit.

2. Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Beschreibung	Verrechnungseinheit	Preis €
MEIER Steinpaletten Ausgabe	Stück	18,00
MEIER Steinpaletten Rücknahme	Stück	14,00
Europaletten Ausgabe	Stück	18,00
Europaletten Rücknahme	Stück	14,00
Rückholung LKW-Pauschale	Stück	145,00
Versetz- und Kranarbeiten (nur Monolithbehälter)	je abgeschl. 15 Min.	36,60
Wartezeit bei Anlieferung	je angef. 30 Min.	54,00
Aufwendung Labor und Technik	je Std.	115,00
Kilometerpauschale	km	0,90
Mauerwerk Versetzplan inkl. Massenauszug	m ²	2,90
Mauerwerk Versetzplan – nachträgliche Ergänzung oder Änderung	m ²	1,80
Trockenmauerelement Versetzplan	je Std.	115,00
Trockenmauerelement statische Berechnung	je Std.	115,00
Trockenmauerelement Versetzschlaufen*	Stück	20,00
Monolith Versetzschlaufen*	Set (3 Stück)	45,00
Konus Versetzschlaufen*	Set (3 Stück)	45,00
Kantenschutz*	Set (3 Stück)	360,00
Kommissionierungszuschlag	je Palette	9,50
Frachtzulage für Umladen	Stück	95,00
Frachtzulage 2. Abladestelle	Stück	70,00
Frachtausgleich bei Nichtausladung bis 10to oder 10 Pakete	Zone 1	108,00
Frachtausgleich bei Nichtausladung bis 10to oder 10 Pakete	Zone 2	133,00
Frachtausgleich bei Nichtausladung bis 10to oder 10 Pakete	Zone 3	158,00
Frachtausgleich bei Nichtausladung bis 10to oder 10 Pakete	Zone 4	214,00
Frachtausgleich bei Nichtausladung bis 10to oder 10 Pakete	Zone 5	270,00

***Die Gutschrift für das Versetzzubehör erfolgt in voller Höhe nach Rückgabe in unbeschädigter Form!**

3. Preise und Frachten

Alle Preise verstehen sich als Ab-Werk-Preis. Bei Anlieferung an ein Handelslager, Verarbeiterlager oder an eine Baustelle ab einer Mindestabnahmemenge pro Lieferung von 10 t oder 10 Paketen wird in den von MEIER ausgewiesenen Liefergebieten zusätzlich die zonenabhängige Fracht in Ansatz gebracht. Bei Unterschreiten der Mindestabnahmemenge auf einer Abladestelle wird der betreffende Frachtausgleich in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind nicht rabatt- und skontierfähig!

4. Bestellungen

Grundsätzlich sollten Bestellungen schriftlich erfolgen, um Übermittlungsfehler auszuschließen.

Für Fehllieferungen bei nicht schriftlich erfolgter Bestellung wird keine Haftung übernommen.

Änderungen oder Stornierungen der Bestellungen können bis 24 Stunden vor der Verladung kostenlos entgegengenommen werden. Darunter berechnen wir einen Kommissionierungszuschlag von 9,50 Euro pro geänderte Palette (max. 50,00 Euro/Auftrag).

Wir behalten uns vor, eventuelle Stornierungskosten für bereits eingekaufte Artikel oder Logistikleistungen an Sie weiterzugeben.

5. Rücknahmekonditionen

Die Rückgabe von Waren/Paletten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Vertriebsbüro. Bei Rückgabe in unbeschädigter Form und vollen Lagen erfolgt eine Gutschrift unter Abzug von 20 % auf den Netto-Warenwert für Wiedereinlagerung und Bearbeitung. Gesetzliche Rückgewähransprüche im Sinne von § 346 BGB bleiben unberührt. Die Rückgabe der Ware/Paletten muss für uns kostenfrei erfolgen. Grundsätzlich nicht zurückgenommen und vergütet werden:

- Dünnbettmörtel
- Überlagerte, verdorbene oder beschädigte Ware
- Auf Kundenwunsch gefertigte oder beschaffte Ware
- Sonderartikel

6. Angaben zu Ergiebigkeit und Verbrauchsmengen

Die Ergiebigkeitsangaben und Verbrauchsangaben sind Durchschnittswerte. Trockengewichte sind im Mittel zu sehen, sie können je nach Feuchtigkeit abweichen. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Bei Bestellungen ist deswegen stets die Materialmenge, nicht die Fläche anzugeben.

7. Verpackung

Als Verpackungsmaterial verwenden wir generell PE-Folien und Kunststoffbänder. Diese Verpackungsmaterialien können über den Entsorgungsverbund INTERSEROH entsorgt werden. Die Rückgabe muss sortenrein und unverschmutzt in speziellen Abfallsäcken erfolgen.

8. Liefertermin und Lieferfristen

Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich anzugeben. Die Einhaltung der Liefertermine und Lieferfristen setzt die Klärung aller technischen Einzelheiten sowie das Beibringen etwa erforderlicher Genehmigungen, Unterlagen usw. voraus.

Sind Liefertermine oder -fristen von MEIER nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden, so gelten sie als nur annähernd vereinbart mit der Folge, dass MEIER bei einer Überschreitung nicht automatisch, sondern nur durch schriftliche Mahnung des Kunden in Verzug gerät.

Holt der Kunde die Ware ab, so hat er die jeweiligen Verladezeiten von MEIER zu beachten. Das Beladen erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Eine Haftung für Schäden aus Wartezeiten sind damit nicht verbunden.

9. Produktion

Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produkte und Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder zu verspäteten Ausführungen, so haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden.

10. Ladungssicherung

Für die ordnungsgemäße Ladungssicherung sind gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage (StVO/HGB) der Fahrer, das Verladepersonal, der Fahrzeughalter, der Absender sowie der Frachtführer verantwortlich.

Laut § 412 Abs. 1 HGB hat der Frachtführer für die betriebssichere Verladung zu sorgen. Das von uns bereitgestellte Verladepersonal ist ausschließlich unter Anweisung und Verantwortung des Fahrers tätig. Unser Verladepersonal wurde hinsichtlich dieser Maßnahme geschult, um diese gemeinsam mit den Fahrern umzusetzen.

Der Frachtführer/Spediteur hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit zugelassenen Vorrichtungen und Sicherungssystemen ausgestattet sind, damit eine beförderungssichere Verladung erfolgen kann.

Kein Transportfahrzeug darf das Werk verlassen, wenn die Ladung nach VDI 2700 ff. nicht ordentlich durch Plane, Netz, Spanngurte, Zurrmittel, Anti-Rutschmatten etc. gesichert ist.

gültig ab 1. Februar 2024

MEIER Betonwerke GmbH

Zur Schanze 2

92283 Lauterhofen

Telefon 09186 918-0

Telefax 09186 918-100

info@meier-betonwerke.de

www.meier-betonwerke.de